Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0098/2015 öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt		Datum:	10.11.2015	
Bearbeiter:	Carola Studte		Aktenzeichen:		

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	14.04.2016		-	-	Х	15	00	

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt	Finanzen	Bauamt	Serviceamt	Unternehmer-	Regiebetriebe	Justiziar	EB WoWi
(HA)	(FIN)	(BA)	(SV)	büro (UB)	(RB)	(JU)	(EB)

Gegenstand der Vorlage:

Barleben/ Sanierungsgebiet, Grundsatzbeschluß zur Sanierung der Straßen

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben fasst zum Belagwechsel der durch die derzeit durch Grauwacke (Kleinpflaster) befestigten Fahrbahnen im Sanierungsgebiet folgenden Beschluss:

Solange keine vollständige Sanierung der Straßen im Haushalt finanziell untersetzt werden kann, sind Reparaturen und Ausbauten zur Gefahrenabwehr in Straßen mit gleichwertigem Pflaster zu realisieren.

Keindorff Siegel

Für die im Sanierungsgebiet zwischen 2003 und 2007 grundhaft ausgebauten und mit chinesischer Grauwacke befestigten Straßen sind nach der bisherigen relativ kurzen Liegezeit unterschiedlich stark ausgeprägte Schadensbilder im Deckenbelag zu verzeichnen.

Die Oberfläche wurde entsprechend den Festlegungen im Sanierungsgebiet, die im Rahmen von Beschlüssen oder Protokollvermerken festgehalten wurden, durch Grauwacke (Gesteinsart Sandstein) befestigt, um einen Unterschied zur Heeresstraße (Granitpflaster) hervorheben zu können.

Nachfolgend genannte Straßen wurden mit Kleinpflaster- Grauwacke befestigt (Bauabnahme):

- Ernst-Thälmann- Str. zw. Breiteweg und Gabelung zur Hansenstraße (11.06./ 15.10.2003)
- > Hirtentor (10.05.2005)
- Schulstraße, der sog. Kruggang (09.11.2005)
- Nordstraße (10.11.2005)
- Schulstraße, Verbinder zw. Rudolf- Breitscheid-Str. und Schulstraße (14.09.2006)
- Schulstraße, zw. Alter Kirchstr. und Bahnhofstraße (26.06.2007)

Mit der Beschlussvorlage BV-0165/2013 2013 -Belagwechsel der Pflasterstraßen aus Grauwacke im Sanierungsgebiet wurde unter anderem der Austausch des Pflasterbelages unter Beibehaltung der Gossen und der unteren Tragschichten empfohlen.

In 2014 wurde daraufhin in der Nordstraße der Belag gegen Betonsteinpflaster und gerade eben jetzt im November 2015 der Verbinder an der Ecole Grundschule durch portugiesischen Granit (Kleinpflaster) ausgetauscht. Beide Straßenbaumaßnahmen erfolgten auf der Grundlage von entsprechenden Beschlussvorlagen.

Auf der Ortschaftsratsitzung am 03.09.2015 gab es den Antrag (AN-0172/2015), einen Grundsatzbeschluss über die Steinauswahl für die noch zu sanierenden Straßenzüge vorzulegen.

Bezugnehmend auf die BV-0165/2013 werden somit nochmals folgende Pflasterarten vorgeschlagen:

- 1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster
- 2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster
- 3. Hochwertiges Betonsteinpflaster

Bezugnehmend auf die *BV-0165/2013* ist gemäß Pkt. 3 die Reihenfolge der Straßensanierung nach entsprechender Zustandsanalyse erneut vorzuschlagen.

1. Bernburger Kalkstein als Kleinpflaster

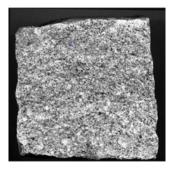
Verwendbar im Innen- und Außenbereich. Durch die hohe Dichte des Kalksteines ist das Pflaster hoch strapazierbar und Abriebfest. Beim Bernburger Kalkstein sind sporadisch prähistorische Einschlüsse von Fischeiern aufzufinden.





2. Feinkörniger (portugiesischer) Granit als Kleinpflaster

Aufgrund seiner enormen Stabilität, Witterungs- und Frostbeständigkeit ist Granit als Baustoff bestens geeignet.





Aufgrund der gegenwärtigen und für die Folgejahre zu erwartenden finanziellen Situation der Gemeinde Barleben wird seitens der Gemeindeverwaltung der Vollständigkeit halber folgend noch einmal auf die Möglichkeit des Einsatzes von hochwertigem Betonmaterial analog der Nordstraße hingewiesen.

3. Hochwertiges Betonsteinpflaster



Gewechselter Pflasterbelag in der Nordstraße

Zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten (Belagwechsel) gab es seitens des Landesverwaltungsamtes zur Städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich / Barleben Ortskern folgende Hinweise:

- die Neupflasterungen sind Instandhaltungsmaßnahmen, welche der Kommune unterliegen
- » "Gemäß Abschnitt A, Nr. 8.3.a oder i RL StäBauF sind diese Maßnahmen nicht förderfähig. Eine Finanzierung muss daher ausschließlich aus kommunalen Mitteln erfolgen."

Die Finanzierung über die zweckgebundenen Einnahmen aus den sogenannten Ablösevereinbarungen mit Grundstücksbesitzern im Sanierungsgebiet **kann somit nicht erfolgen**.

Folglich können Fahrbahnsanierungen, auch im Sanierungsgebiet, nur über die im jeweiligen Haushaltsplan für Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel bzw im Rahmen einer Gefahrenabwehrmaßnahme abgesichert werden.

Folgender Kostenansatz ergibt sich aus dem Sanierungsvorschlag (BV-0165/2013) mit dem zur Auswahl vorliegenden Steinmaterialien.

Zusammenstellung der Kosten für das Sanierungsgebiet

Bau- und Honorarkosten	aus der Kostenschätzung			
Bau- und Honorarkosten	nach dem Belagwechsel			
		Kleinpflast	er Naturstein	
Austauschmaterial		Bernburger	Granit	
	Beton	Kalkstein	feinkörnig	
Ernst Thälmannstraße	33.915,00	60.690,00	55.335,00	
Hirtentor	46.767,00	87.822,00	79.611,00	
Schulstraße zw. Alte Kirchstr. und Bahnhofstr.	61.000,00	118.074,00	106.678,00	
einschl. dem sog. Kruggang				
Schulstraße, Verbinder Ecole Grundschule			63.000,00	
Nordstraße	32.000,00			

Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen- Anhalt RL StäBauF

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«40»
Kosten der Maßnahme	

Kosten der Maßnahme						
	N					
1)	2)	3)		4)		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)		
		Eigenanteil		,		
			ktbezogene Ihmen			
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)			
€	€	€	€	€		
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			betreffende		
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☐ NEIN			Buchungsstelle		

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende
⊠ JA	□ JA	Buchungsstelle
☐ NEIN	☐ NEIN	
		54100 5221020
		Unterhaltung des
		Infrastrukturvermögens

ohne